

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 15.03.2023	<b>Drucksache Nr.</b> 08-BV 2023-003
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Gemeindevertretung	<b>Termin</b>	<b>Beratungsergebnis</b>
--------------------------------------	---------------	--------------------------

**Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Lütow zum 31.12.2020**

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Gemeindevertretung Lütow den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2020.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung:</b> Beschluss Nr.					
<b>Gremium</b> Gemeindevertretung		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

## Begründung:

Gemäß § 3a KPG hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss der Gemeinde Lütow zum 31. Dezember 2020 in der Zeit vom 16.08.2022 bis 21.12.2022 geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom hat in seiner Sitzung am 22.02.2023 der Gemeindevertretung Lütow empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 zu beschließen.

Die Bilanzsumme beträgt	3.440.473,72 EUR
Das Jahresergebnis 2020 beträgt vor Veränderung der Rücklagen	-20.005,83 EUR
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	22.234,17 EUR
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Finanzmittelüberschuss aus von	87.952,76 EUR

Die Gemeinde Lütow konnte aufgrund ihrer Verfügungsbefugnis gemäß § 8 Vermögenszuordnungsgesetz Grundstücke, für die sie als Rechtsträger im Grundbuch eingetragen war, veräußern. Aufgrund der nachträglichen Vermögenszuordnung an die Gemeinde Lütow konnte der Verkaufserlös vereinnahmt werden. Diesbezüglich verringert sich die zweckgebundene kamerale Kapitalrücklage um 42.240,00 EUR und trägt zur Verbesserung des Jahresergebnisses bei. Durch die Entnahme verbessert sich das Jahresergebnis auf 22.234,17 EUR.

Verfasser: Weltzien, Laura  
Sachbearbeiter: **Weltzien, Laura** (Kämmerei),  
Tel.: 03836/ 251-162, eMail: Laura.Weltzien@wolgast.de

## Anlagen:

- Jahresabschluss der Gemeinde Lütow zum 31.12.2020 inkl. Anlagen
- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast